

Frau Kusserow berichtete, dass die Verwaltung die Sitzungsvorlage zu TOP 5 vorsorglich vorbereitet hat, um die Wahl des Ausländerbeirates auf der jetzigen Grundlage des § 27GO NRW termingerecht durchführen zu können. Sie wies darauf hin, dass § 27 GO NRW voraussichtlich Ende Juni 2009 geändert werden wird. Nach den vorliegenden Gesetzesentwürfen sei die Wahl eines Integrationsrates vorgesehen, außerdem werde das aktive Wahlrecht um Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte erweitert, auch die Briefwahl sei möglich.

Sollte die Gesetzesänderung des § 27 GO NRW – wie erwartet – eintreten, würde die Verwaltung auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen eine neue Sitzungsvorlage für die nächste Sitzung des Ausländerbeirates und des Rates vorlegen.